Anmeldung einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen eines unter vierzehn Jahre alten Kindes
(gemäß § 4 Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag)

VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Einwohnerdienste
Standesamt
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Name, Vorname/n: _____

ggf. Geburtsname: _____ Familienstand: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Gesetzlicher Vertreter (Name, Geburtsname, Vorname/n, Anschrift): _____

Für evtl. Rückfragen und Terminvereinbarung zur Erklärung:

Telefon-Nr.: _____ E-Mail: _____

Die Geschlechtsidentität des Kindes weicht von dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister ab. Wir sind darüber informiert, dass wir als dessen gesetzlicher Vertreter gegenüber dem Standesamt eine Erklärung abgeben können, die Angabe zu dessen Geschlecht in einem deutschen Personenstandseintrag zu ändern, indem sie durch eine andere in den Registern zugelassene Angabe (männlich, weiblich, divers) ersetzt oder auf die Angabe einer Geschlechtsbezeichnung verzichtet wird. Mit der Erklärung sind neue Vornamen zu bestimmen, die dem gewählten Geschlecht entsprechen und die das Kind künftig führen will.
Wir sind auch darüber informiert, dass das Kind, wenn es das fünfte Lebensjahr vollendet hat, anwesend und einverstanden sein muss.
Uns ist bekannt, dass wir mit dieser Erklärung versichern müssen, dass der von uns gewählte Geschlechtseintrag und die Vornamen der Geschlechtsidentität des Kindes am besten entsprechen und dass uns die Tragweite der durch die Erklärung bewirkten Folgen bewusst ist und wir uns entsprechend haben beraten lassen.
Uns ist auch bekannt, dass wir die genannte Erklärung und die Versicherung erst drei Monate nach dieser Anmeldung beim Standesamt abgeben können. Diese Zeit können wir dafür nutzen, uns den beabsichtigten Schritt zu überlegen und uns die Bedeutung der Änderungserklärung zu verdeutlichen. Nach der Anmeldung haben wir sechs Monate Zeit, um die Erklärung abzugeben; entscheiden wir uns dagegen, wird die Anmeldung gegenstandslos.

Wir melden hiermit die Abgabe einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen im Geburtseintrag des Kindes an. Falls wir uns während der Überlegungszeit nicht anders entscheiden, beabsichtigen wir, folgende Änderungen zu erklären:

Erklärtes Geschlecht oder keine Angabe:	_____
Erklärte Vornamen:	_____

Datum: _____

Unterschriften: _____